Kurzprotokoll der Novembersession I 2004

Übersicht

Am Dienstag und am Mittwoch, dem 2. und dem 3. November 2004, fand unter dem Vorsitz von Hans Lustenberger, Adligenswil, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Beratung des Staatsvoranschlages für das Jahr 2005 und des Integrierten Finanz- und Aufgabenplans 2005 bis 2009. Weiter verabschiedete der Grosse Rat in 2. Beratung Änderungen des Gewerbepolizeigesetzes und des Sozialhilfegesetzes. Mit Dekret stimmte er ferner der Überführung der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee in die kantonale Trägerschaft zu. Der Grosse Rat genehmigte die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2003 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und nahm die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte 2003 der Landwirtschaftlichen Kreditkasse sowie der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern zur Kenntnis. Weiter genehmigte er die Rechenschaftsberichte des Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtes über die Jahre 2002 und 2003.

Der Rat wies sodann acht Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu, vereidigte ein neues Grossratsmitglied, wählte zwei neue Mitglieder in ständige Kommissionen und behandelte eine Petition und 24 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 27 parlamentarischen Vorstössen. Die für vier Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde beschlossen und durchgeführt.

Von den 46 traktandierten Geschäften konnten 14 nicht behandelt werden.

Finanzvorlagen

Staatsvoranschlag 2005. Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über den Voranschlag 2005 und über den Bezug der Staatssteuern im Jahr 2005 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. August 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 18. September 2004, S. 2410) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und gutgeheissen. Der genehmigte Voranschlag weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von 15,2 Millionen Franken auf, während sich in der bereinigten Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 180,7 Millionen Franken ergeben. Der Finanzierungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung beläuft sich auf 7,5 Millionen Franken, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 95,1 Prozent. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1,7 Einheiten. Die Leistungsaufträge und die Globalbudgets der WOV- und der LOS-Dienststellen wurden im Bereich der Spitäler und Kliniken mit Änderungen genehmigt.

Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2005 bis 2009. Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2005 bis 2009 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. August 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 18. September 2004, S. 2410) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und teilweise genehmigt, und zwar mit Ausnahme der Kostensteigerungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt. Der Grosse Rat verlangt vom Regierungsrat überdies die Einhaltung zusätzlicher Auflagen. Zudem überwies er vier Bemerkungen an den Regierungsrat (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 6. November 2004, S. 2803).

Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee. Der Entwurf eines Dekrets über die Überführung der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee in die kantonale Trägerschaft gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. August 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 6. November 2004, S. 2802) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und mit 87 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Kantonalisierung der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Sursee wird die Kontinuität der Ausbildungsangebote gewährleistet und der dringend benötigte Pflegenachwuchs, namentlich auf der Luzerner Landschaft, sichergestellt. Dem Kanton Luzern entstehen aus der Übernahme der Trägerschaft keine zusätzlichen Kosten, da er das Defizit der Schule bereits heute gänzlich übernimmt. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 6. November 2004, S. 2802) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2005.

Rechtsetzung

Teilrevision des Gewerbepolizeigesetzes. Der Entwurf einer Änderung des Gewerbepolizeigesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. April 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2004, S. 1463) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und mit 76 gegen 5 Stimmen gutgeheissen. Das Gewerbepolizeigesetz enthält vorwiegend Bestimmungen zu Gegenständen, die durch Bundesrecht geregelt sind. Da das Bundesrecht in diesen Bereichen in letzter Zeit starke Veränderungen erfahren hat, mussten die Bestimmungen des Gewerbepolizeigesetzes dem übergeordneten Recht angepasst werden. Das Gesetz regelt insbesondere die Spielgeräte und das Unterhaltungsgewerbe neu. Dabei beschränkt sich die Kantonskompetenz auf die Regelung der Geschicklichkeitsspielgeräte. Die heutigen Geldspielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben und Spiellokalen müssen spätestens am 31. März 2005 abgeräumt sein. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 6. November 2004, S. 2797) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2005.

Änderung des Sozialhilfegesetzes. Der Entwurf einer Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Juni 2004 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr.

30 vom 24. Juli 2004, S. 1973) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und mit 78 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Revision des Gesetzes wurde der Berechnungsmodus des Lastenausgleichspools neu geregelt. Gleichzeitig wurden verschiedene weitere Änderungen im Sozialhilfegesetz vorgenommen. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 6. November 2004, S. 2793) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2004.

Rücktritte

Regierungsrat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Regierungsrat Dr. Kurt Meyer, Vorsteher des Finanzdepartementes, auf Ende Juni 2005.

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt des Ratsmitgliedes Räto Camenisch, Kriens, auf Ende 2004.

Schätzungskommission. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Tony Lichtsteiner, Egolzwil, Ersatzmitglied der Schätzungskommission.

Eintritt

Grosser Rat. An die Stelle des aus dem Grossen Rat zurückgetretenen Mitglieds Robert Arnold, Nottwil, trat Christian Schönholzer, Wolhusen, neu in den Rat ein.

Wahlen

Aufsichts- und Kontrollkommission. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Robert Arnold, Nottwil, wählte der Grosse Rat Bernadette Schaller, Alberswil, als neues Mitglied in die Aufsichts- und Kontrollkommission.

Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit. An die Stelle von Bernadette Schaller, Alberswil, wählte der Grosse Rat Christian Schönholzer, Wolhusen, als neues Mitglied in die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 262 von Felicitas Zopfi, Luzern, über die Berichterstattung der Resultate aus dem Sparpaket 2005.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 102 von Bruno Müller, Udligenswil, über die Fachplanungsaufträge bei Architekturwettbewerben,
- von Konrad Graber, Kriens, über einen Planungsbericht "Verselbständigungen" (als Motion M 616 eingereicht),
- P 600 von Beat Felder, Sursee, über ein umfassendes sportpolitisches Konzept im Kanton Luzern,
- P 250 von Heidi Frey, Sempach, über Massnahmen zur Verminderung der "Wegwerfmentalität" in der Gesellschaft bzw. Verminderung des so genannten "Litterings",
- P 312 von Gerhard Klein, Wauwil, über den Erhalt des Logistikzentrums
 Zentralschweiz und des Flugplatzes Emmen (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 98 von Leo Müller, Ruswil, über das Vorziehen der Projekte "Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ruswil" und "Radverkehrsanlage entlang der Kantonsstrasse Wolhusen–Ruswil",
- von Leo Müller, Ruswil, über eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen
 Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr (als Motion M 157 eingereicht),
- P 141 von Leo Müller, Ruswil, über die Bewilligungspraxis bei Betriebsumstellungen in der Landwirtschaft.

Abgelehnt wurde das Postulat P 317 von Guido Luternauer, Schenkon, über die neuen Zivilstandsämter (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurde das Postulat P 244 von Margrit Steinhauser, Luzern, über Defizitbeiträge für gewöhnliche Pflegefamilien.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 248 von Pius Müller, Ruswil, über die Vergabepraxis von öffentlichen und nicht öffentlichen Aufträgen durch die kantonale Verwaltung,
- A 142 von Klaus Wermelinger, Egolzwil, über einen Berufsschulstandort für landwirtschaftliche Lehrlinge auf dem Burgrain,
- A 230 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Bedingungen für die Baubewilligungen bei der Aufstockung von Landwirtschaftsbetrieben,
- A 259 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Werbung für die Prämienverbilligung,
- A 106 von Louis Schelbert, Luzern, über Lehrstellenverbünde,

- A 160 von Louis Schelbert, Luzern, über die Attestausbildung gemäss Berufsbildungsgesetz,
- A 224 von Christian Forster, Büron, über die Zulassungsberechtigung zu Einladungsverfahren im Beschaffungswesen,
- A 795 von Marcel Johann, Kriens, über die Zunahme von gewaltsamen Ausschreitungen im Kanton Luzern,
- A 61 von Christoph Portmann, Luzern, über Sprayereien im Kanton Luzern,
- A 283 von Damian Meier, Wolhusen, über Massnahmen der Regierung gegen die drohende Schliessung des Militärflugplatzes Emmen,
- A 315 von Daniel Wicki, Schüpfheim, über die Verwendung von ausländischem Holz beim Bahnhofumbau Schüpfheim durch die SBB (dringliche Behandlung),
- A 320 von Josef Dissler, Wolhusen, über die Berufsschuloptimierung (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurde die Anfrage A 294 von Franz Wüest, Ettiswil, über das Verhalten der Luzerner Regierung im Hinblick auf die Abstimmung über den Neuen Finanzausgleich.